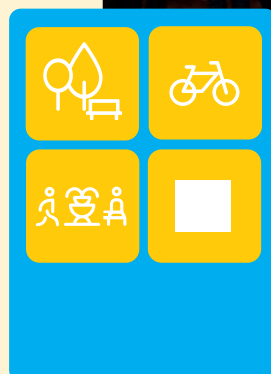


INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Dokumentation der Planungswerkstatt vom 24. Oktober 2022





Auftraggeberin:

Marktgemeinde Altomünster

St.-Altohof 1

85250 Altomünster

Vertreten durch:

Michael Reiter, Erster Bürgermeister

Fachliche Betreuung:

Christian Richter, Geschäftsleitung

Michaela Felber, Leitung Bauamt

DRAGOMIR
STADTPLANUNG



Auftragnehmerin:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH

Nymphenburger Str. 29

80335 München

Bearbeitung durch:

Dipl. Ing. Sigrid Hacker, Landschaftsarchitektur

M.Sc. Agnes Bär, Stadt- und Regionalplanung

M. Sc. Christof Pflaum, Urbanistik; B. Eng. Landschaftsarchitektur

Dieses Projekt wird in der Bayerischen Förderinitiative
„Innen statt Außen“ gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

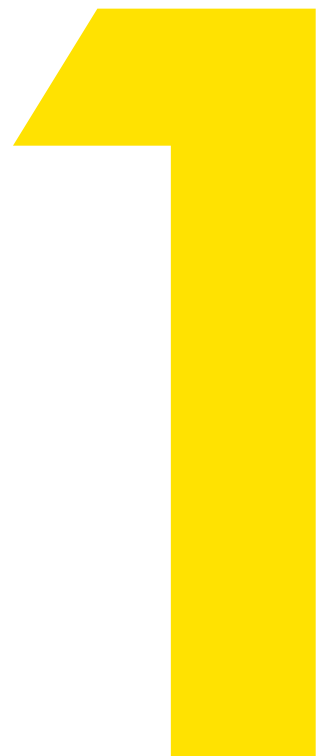


Dokumentation der Beteiligungswerkstatt in Altomünster vom 24. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Beteiligungskonzept	5
2. Präsentation	11
3. Impressionen	31
4. Auswertung der Beteiligung	37

Beteiligungskonzept



BETEILIGUNGSKONZEPT

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) stellt die Öffentlichkeitsbeteiligung einen wichtigen Baustein des Planungsprozesses dar. Ziel dieser zweiten Beteiligungen war es, die Bürger*innen erneut am Planungsprozess zu beteiligen, über den aktuellen Stand der Planung zu informieren sowie den Rahmenplan und die erarbeiteten Maßnahmen zu diskutieren und zu ergänzen.

Beteiligungsaktion

Am 24. Oktober 2022 fand für die Bürger*innen Altomünsters eine sogenannte "Planungswerkstatt" im Kapplersaal in Altomünster statt. Zur Ankündigung dieser Veranstaltungen wurden erneut vier Bauzäune mit Ankündigungsplakaten im Gemeindegebiet verteilt. Darüberhinaus informierte das Gemeindeblatt und die Gemeindhomepage über die geplante Veranstaltung. Eingeladen waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altomünster.

Am Abend selbst gaben die Planer*innen zunächst einen Überblick über den aktuellen Planungs- und Projektstand. Anschließend wurden die bisher erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Dabei handelte es sich zum einen um den Rahmenplan im Entwurf, zum anderen wurde der Maßnahmenkatalog ebenfalls im Entwurf vorgestellt.

Anschließend an die einleitende Präsentation und Vorstellung der Ergebnisse, waren alle Anwesenden dazu aufgefordert, fehlende Aspekte zu ergänzen, den vorliegenden Entwurf zu kommentieren und mit den Planer*innen und der Gemeindeverwaltung in den Dialog zu treten. Der Rahmenplan lag auf Tischplatten zur Verfügung. Auf diesem konnten u.a. mit Post-its Ergänzungen festgehalten werden. Weiterhin lagen Stecknadeln bereit, mit denen konkrete Aspekte wie z.B. fehlende Radlstände ergänzt werden konnten. Neben dem Rahmenplan, war auch der Maßnahmenkatalog an Plakatwänden ausgestellt. Die Teilnehmenden konnten mit Hilfe von Post-its ebenfalls ihre Anmerkungen hierzu festhalten und ergänzen.

Für die Bearbeitung des Rahmenplans und Maßnahmenkataloges stand ca. eine Stunde zur Verfügung. Anschließend daran wurden die Teilnehmer*innen dazu aufgefordert, mit Hilfe von Klebepunkten die aus ihrer Sicht wichtigsten 10 Maßnahmen zu markieren. Die Planer*innen stellten abschließend die Ergebnisse kurz, zusammenfassend vor.

In der vorliegenden Dokumentation sind die Ergebnisse der Veranstaltung ausführlich festgehalten.



ZUKUNFT GESTALTEN

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT



**MACHEN SIE MIT!
NUTZEN SIE DAS BETEILIGUNGSANGEBOT UND
NEHEMN SIE TEIL BEI DER PLANUNGSWERKSTATT!**

ISEK Altomünster – Stumpfenbach

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Altomünster – Stumpfenbach geht voran. Im vergangenen Jahr hat im Rahmen des Kirchweihmarktes bereits die erste Bürgerbeteiligung stattgefunden. Alle Bürger und Bürgerinnen besaßen die Möglichkeit, dem Markt Altomünster Ihre Ideen für die Zukunft Altomünsters und Stumpfenbach auf einer online-Plattform oder per Flyer mitzuteilen.

Insgesamt wurden so zahlreiche Anmerkungen zu Problempunkten gemacht, aber auch Ideen und Vorschläge eingebracht. Ein besonderer Fokus lag dabei u.a. auf der Aktivierung des ehemaligen Klosters, das Wohnraumangebot sowie dem Umgang mit dem Verkehr. Das gesammelte, umfangreiche Material wurde von den Fachplanern gesichtet, ausgewertet und mit der durchgeführten Vorort-Bestandsaufnahme untermauert. Alle Ergebnisse wurden aufgeteilt nach Qualitäten und Potenzialen sowie Defiziten und Konflikten in Plänen grafisch dargestellt.

Die ersten Zwischenergebnisse der Bestandserhebung und Analyse sowie die Inhalte der Bürgerbeteiligung wurden mit dem Steuerkreis und dem Gemeinderat intensiv diskutiert. Aus den Ergebnissen wurden Ziele formuliert, welche der gemeindlichen Entwicklung Altomünsters einen Rahmen geben. Diese wurden durch den Gemeinderat am 19.07.2022 bereits beschlossen.

In der nächsten Bürgerbeteiligung sollen nun die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Altomünster über den aktuellen Sachstand des ISEKs informiert werden. Gemeinsam soll das vorliegende Entwicklungskonzept und seine Maßnahmen diskutiert und ergänzt werden. Diese Veranstaltung wird im Kapplersaal stattfinden und bietet so die Möglichkeit, konkrete Vorschläge und Ergänzungen in einem gemütlichen Rahmen einzubringen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich erneut am ISEK-Prozess zu beteiligen! Bitte merken Sie sich daher schon heute den Termin für die Planungswerkstatt vor. Diese findet am

**24. Oktober 2022 im Kapplersaal Altomünster,
Nerbstraße 8 in 85250 Altomünster statt.
Beginn ist um 19:00 Uhr**

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Sie kennen Ihre Gemeinde am besten! Bringen Sie Ihre Ideen und Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung und Stärkung Ihrer Gemeinde ein.

Falls Sie an der Planungswerkstatt nicht teilnehmen können, freuen wir uns selbstverständlich, wenn Sie Ihre Anregungen für das Entwicklungskonzept per Email mitteilen an:

altomuenster@dragomir.de



Abb. 1: Ankündigung der Veranstaltung über das Gemeindeblatt und Bauzaunplakate

Präsentation der Veranstaltung



EINFÜHRUNG | Was ist ein ISEK und wozu dient es?

➔ Ein ISEK ...

- definiert den Rahmen für die zukünftige Entwicklung
 - rein **informelles** Planungsinstrument
 - **keine planungsrechtliche Bindung**
- ist Voraussetzung für die Städtebauförderung, die bei förderfähigen Maßnahmen bis zu **60% der Kosten** übernimmt
- Zeithorizont: **15 – 20 Jahre**

EINFÜHRUNG | Was ist ein ISEK und wozu dient es?

➔ Mit Abschluss des ISEKs ...

- erhält die Gemeinde einen Bericht als **Leitfaden** für das weitere Vorgehen
- liegt ein **Maßnahmenkatalog** vor, der die einzelnen nötigen Maßnahmen übersichtlich mit **Priorität, Kosten, Zeithorizont und Fördermöglichkeiten** auflistet
 - ➔ **Maßnahmen müssen durch den Gemeinderat individuell beschlossen** werden
 - ➔ Es besteht **kein Zwang alle Maßnahmen umzusetzen**

EINFÜHRUNG | Was ist ein ISEK und wozu dient es?

➔ Mit Abschluss des ISEKs/ VU ...

- Wird eine **Beurteilungsgrundlagen** über die Notwendigkeit einer Sanierung vorliegen (Vorbereitende Untersuchungen)
 - die **Notwendigkeit der Sanierung**,
 - die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge,
 - die anzustrebenden Ziele der Planung und
 - die **Durchführbarkeit der Sanierung** gewonnen werden.
- Wird die Begründung und Verfahrenswahl für die **Satzung eines Sanierungsgebietes** vorliegen
- Wird ein **Umgriff für eine Sanierungsgebiet** vorliegen



EINFÜHRUNG | Vorteile einer VU und des Sanierungsgebietes

VORTEILE FÜR DIE KOMMUNE

- **Gezielte und geordnete Steuerung der Sanierung innerhalb des Fördergebiets** zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände/Mängel
- Bezuschußung über die Städtebauförderung

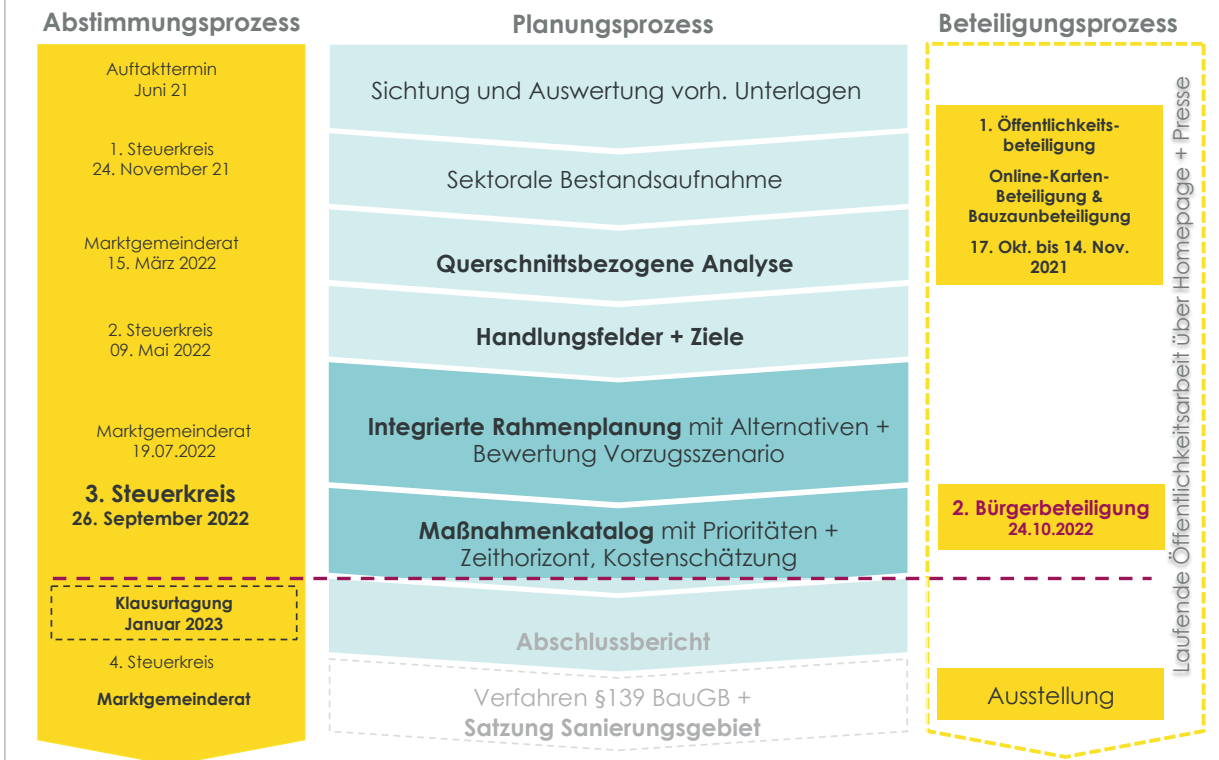
VORTEILE FÜR EIGENTÜMER:INNEN

- **Verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen** nach § 7 h, § 10f Einkommensteuergesetz (EStG) bei Gebäuden

VORTEILE FÜR EIGENTÜMER:INNEN UND GEWERBETREIBENDE

- **Förderung von Maßnahmen auf den Privatgrundstücken grundsätzlich möglich – erfordert die Einrichtung von Projektfonds oder eines kommunalen Förderprogramms** z.B. Fassadenprogramm, etc.

PROJEKTABLAUF | Wie sieht die Zeitschiene aus?



1. BÜRGERBETEILIGUNG | Online-Beteiligung

- Auftakterveranstaltung zum Kirchweih am 17.10.2021 + Bauzaun- und online-Beteiligung vom 17.10 – 14.11.2021

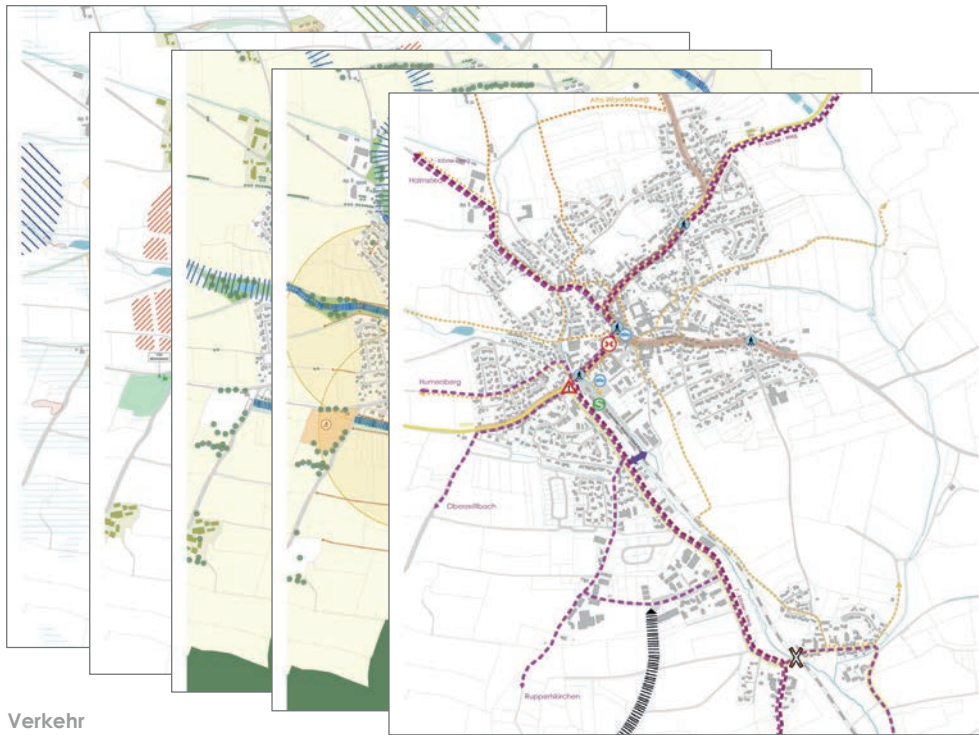


Die ausführliche **Dokumentation der 1. Beteiligung** steht Ihnen auf der Gemeindehomepage unter folgendem Link zur Verfügung:



<https://www.altomuenster.de/media/2863/isek-dokumentation-der-oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf>

BESTANDSAUFNAHME | AUSZUG

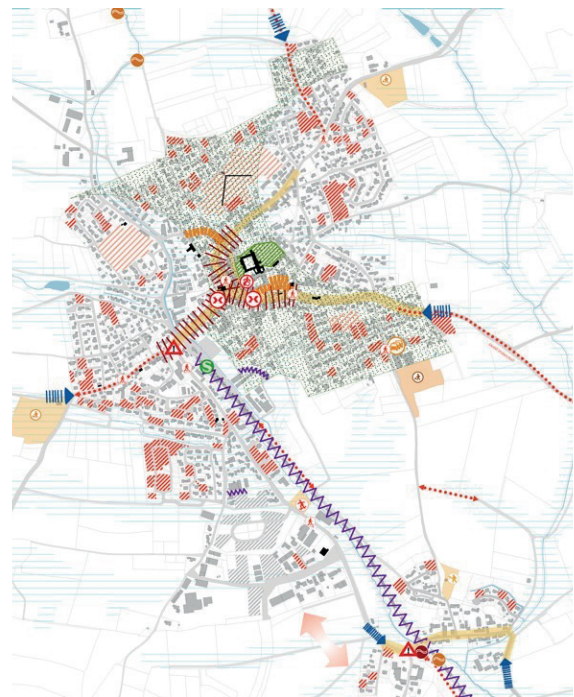


Verkehr

BESTANDSAUFNAHME | ANALYSE



Qualitäten und Potenziale

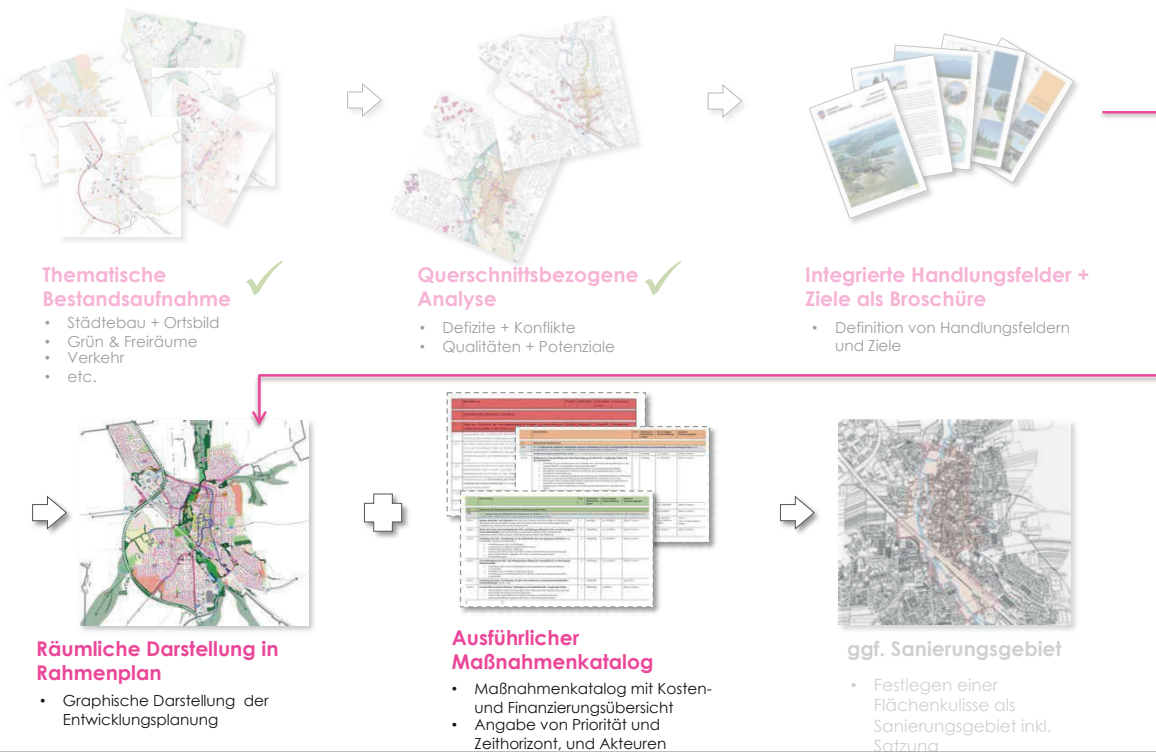


Defizite und Konflikte



2 Entwicklungskonzept

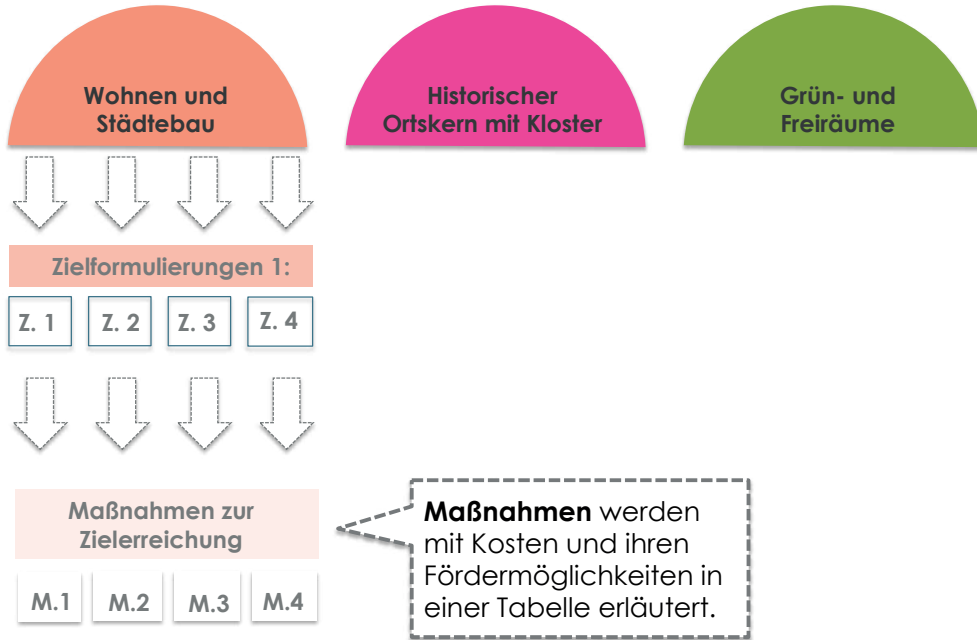
ENTWICKLUNGSKONZEPT | Methodik



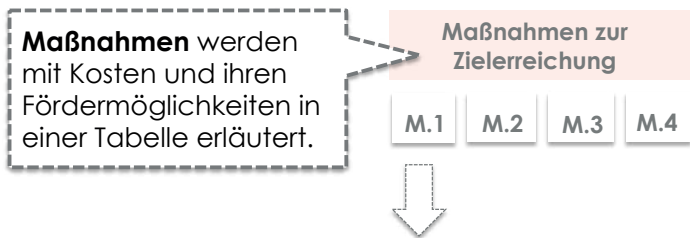


3 Maßnahmenkatalog

MASSNAHMENKATALOG | Methodik



MASSNAHMENKATALOG | Methodik



Handlungsfeld	WOHNEN UND STÄDTEBAU	Verknüpfte Ziele	Priorität	Zeithorizont	Kostenschätzung	Finanzierung / Akteure
Ziel	2.1 Flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung Durch eine flächensparende und dem Klimawandel angepasste Siedlungspolitik soll dem Wohnraumbedarf auch langfristig nachgekommen werden können. Durch Nachverdichtung, die Aktivierung von Baulücken und der Schaffung von Baurecht soll die Siedlungsentwicklung nachhaltig, lebenswert und bewusst gestaltet werden.					
Maßnahme	2.1.1 Fortschreibung und Pflege der GIS-integrierten Flächenmanagementdatenbank inkl.: <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Betreuung • Identifizierung von geeigneten Nachverdichtungsbereichen • Überlagerung mit demografischen Daten • Befragung der Eigentümer*innen 					

MASSNAHMENKATALOG | Methodik

Handlungsfeld

Ziel

Maßnahme

	WOHNEN UND STÄDTEBAU	Verknüpfte Ziele	Priorität	Zeithorizont	Kostenschätzung	Finanzierung / Akteure
2.1	Flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung Durch eine flächensparende und dem Klimawandel angepasste Siedlungspolitik soll dem Wohnraumbedarf auch langfristig nachgekommen werden können. Durch Nachverdichtung, die Aktivierung von Baulücken und der Schaffung von Baurecht soll die Siedlungsentwicklung nachhaltig, lebenswert und bewusst gestaltet werden.					
2.1.1	Fortschreibung und Pflege der GIS-integrierten Flächenmanagementdatenbank inkl.: <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Betreuung • Identifizierung von geeigneten Nachverdichtungsbereichen • Überlagerung mit demografischen Daten • Befragung der Eigentümer*innen 					

Prioritäten

- 1 = zwingend erforderlich zur Erreichung der Zielsetzungen im Entwicklungskonzept
- 2 = erforderlich für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes
- 3 = wünschenswerte Maßnahme ohne zwingende Notwendigkeit

Kostenermittlung: Überschlägige Kostenschätzung

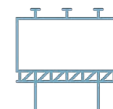
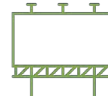
Zeithorizont:
 Kurzfristig: 1-3 Jahre
 Mittelfristig: 4-6 Jahre
 Langfristig: ab 7 Jahre

Akteure/ Finanzierung:

- Kommune
- Städtebauförderung
- usw. ...

BEARBEITUNG DER MASSNAHMEN UND DES ENTWICKLUNGSKONZEPTES | Vorgehen

1. Zum jeweiligen Handlungsfeld stehen Ihnen **die Maßnahmen und das Entwicklungskonzept** an den Stelltafeln zur Verfügung.
2. **Diskutieren und ergänzen Sie!**
 - Notieren Sie Ihre Anmerkungen und pinnen Sie diese an die Stellwände
3. **Auf den Tischen liegt der Rahmenplan zur Ergänzung zur Verfügung.**
 - Nutzen Sie das beiliegende Material (wie z.B. Stecknadeln für Bäume) um neue Ideen zu verorten.
4. Sie können sich „frei“ im Saal bewegen. **Wir Planer stehen für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung.**
5. **Nach ca. 1h treffen wir uns gemeinsam erneut im Plenum**



MASSNAHMENKATALOG | Methodik

Handlungsfeld

Ziel

Maßnahme

	WOHNEN UND STÄDTEBAU	Verknüpfte Ziele	Priorität	Zeithorizont	Kostenschätzung	Finanzierung / Akteure
2.1	Flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung Durch eine flächensparende und dem Klimawandel angepasste Siedlungspolitik soll dem Wohnraumbedarf auch langfristig nachgekommen werden können. Durch Nachverdichtung, die Aktivierung von Baulücken und der Schaffung von Baurecht soll die Siedlungsentwicklung nachhaltig, lebenswert und bewusst gestaltet werden.					
2.1.1	Fortschreibung und Pflege der GIS-integrierten Flächenmanagementdatenbank inkl.: <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Betreuung • Identifizierung von geeigneten Nachverdichtungsbereichen • Überlagerung mit demografischen Daten • Befragung der Eigentümer*innen 					

Prioritäten

- 1 = zwingend erforderlich zur Erreichung der Zielsetzungen im Entwicklungskonzept
- 2 = erforderlich für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes
- 3 = wünschenswerte Maßnahme ohne zwingende Notwendigkeit

Kostenermittlung: Überschlägige Kostenschätzung

Zeithorizont:

- Kurzfristig: 1-3 Jahre
- Mittelfristig: 4-6 Jahre
- Langfristig: ab 7 Jahre

Akteure/ Finanzierung:

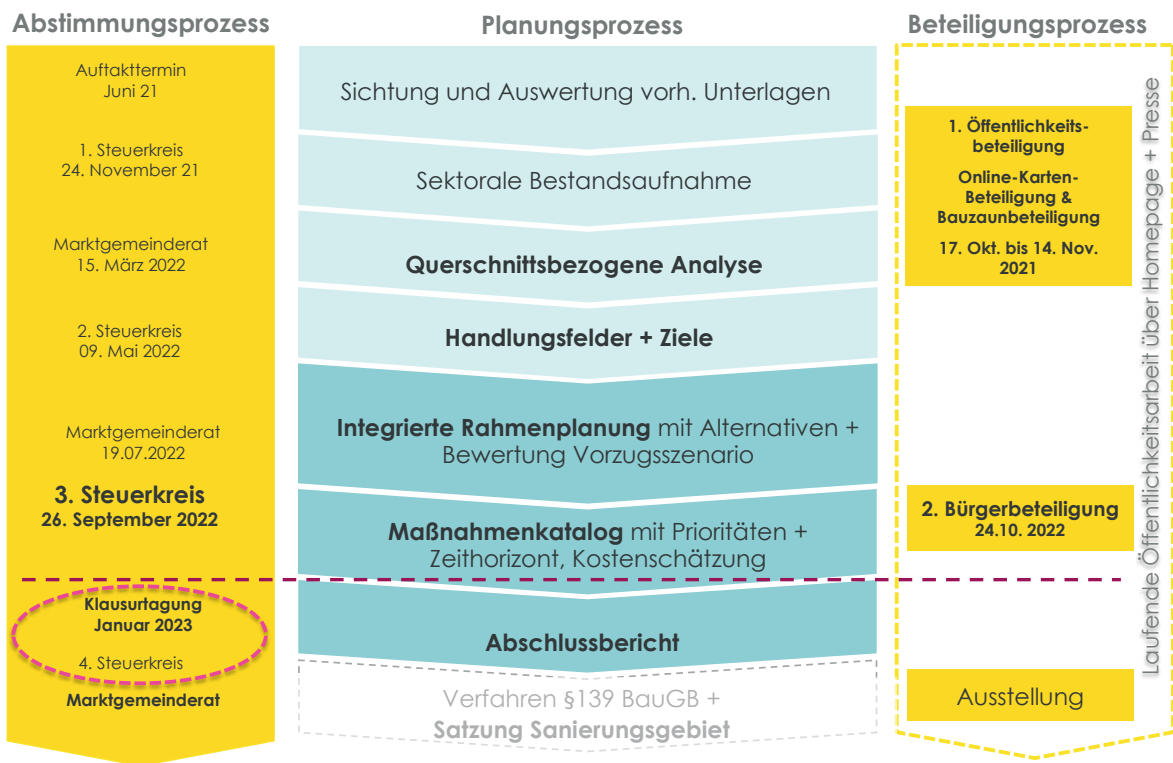
- Kommune
- Städtebauförderung
- usw. ...

MASSNAHMENKATALOG | PRIORISIERUNG

1. Jeder erhält **10 Klebepunkte**.
2. **Bitte priorisieren Sie mit Hilfe Ihrer Klebepunkte** die für Sie relevanten Maßnahmen - Bitte nicht häufeln.
3. Sie haben hierzu **ca. 15 Minuten Zeit**.

4 Ausblick und weiteres Vorgehen

PROJEKTABLAUF | Wie sieht die Zeitschiene aus?



Impressionen

3





Auswertung der Beteiligung



Was bedeutet „Nachhaltige und dem Klimawandel-angepasste Bauweise“?

Hört sich blöd an, aber... Parkhaus/Tiefgarage am Marktplatz hinter Pizzeria. Dort wo jetzt schon Parkplätze sind

Alle Fahrradwege gehen komplett durch Alto! Sicherheit für unsere Bürger

Warum hier Grünfläche erhalten? Langfristige erweitern Siedlung Staufferring sinnvoller



Tennisplatz umziehen an Fußballplatz. Jetzigen Tennisplatz zu Wohnraum umgestalten, Erweiterung Stauffer Ring

Evtl. Bau einer Rettungswache für 2 RTW (+evtl. Notarzt). jetzige ist keine langfristige Lösung

Holzweg sehr sinnvoll Verkehrs-entlastung

Prüfung des Holzwegs, ob heute mit Klimaschutzziele vereinbar. Co₂ Austoß beim Bau. Flächenbedarf und Eingriff in die Natur

Überlegung einer Dreifachturnhalle. Zugänglich für alle Vereine. Veranstaltungen wie z.B. heute, könnten dort stattfinden + genug Parkplätze



Kreisverkehr bei Stumpfenbacher-, Bahnhof- und Halmrieder Straße

Garten an der Schwämme zum Kunstgarten gestalten

Vorhandene Leerbauflächen endlich bebauen, Bauzwang in Neubaugebieten

Mobilitätsinsel: Carsharing, Radsharing, E-Roller etc.

Fußweg für Radl öffnen

Treppenaufgang zur Kirche



Öffentliches WC am Bahnhof

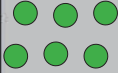




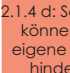
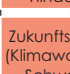
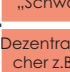
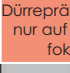














Begrünung Marktplatz



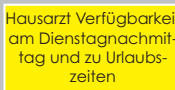

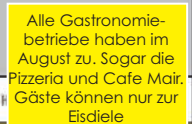


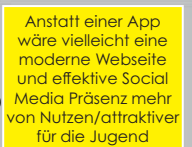
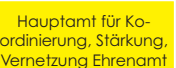
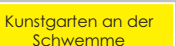
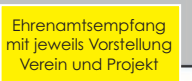


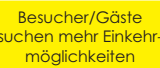
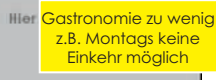
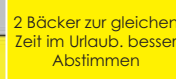

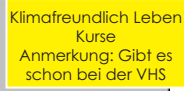


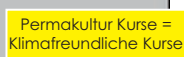




Parkverbot auf allen Hauptzufahrtsstraßen. Pipinsrieder Straße, Nerbstraße etc. evtl. 30er Zone







Bachlauf erlebbar machen, aufweiten und zugänglich machen


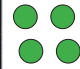


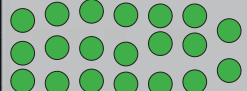


Maßnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs im Ortskern

HISTORISCHER ORTSKERN MIT KLOSTER		
1.1	Nutzungsvielfalt in der Ortsmitte: Der Ortskern soll in seiner Funktion als Versorgungszentrum gestärkt werden. Mithilfe eines bedarfsorientierten und ausgewogenen Angebots aus medizinischer Versorgung, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Verwaltung soll die Bedeutung der Ortsmitte weiterentwickelt und der öffentliche Raum belebt.	
1.1.1	Sanierung ehemaliger Einzelhandelsstandorte in der erweiterten Ortsmitte mit zuführenden Straßen z.B. der Kirchenstraße u.a. unter energetischen und ökologischen Gesichtspunkten sowie Nachnutzung von Leerständen und Nachverdichtung bei Brachen unter Berücksichtigung Denkmal- bzw. Ensembleschutz	<p>Hier Punkte kleben</p> <p>Luftkurort für dicke Katholiken: Im Kloster abnehmen</p>
a	Kontaktaufnahme mit Eigentümer zur Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft	
b	Bewerbung KfW-Programm und Fördermöglichkeiten des Denkmalschutzes für den Erhalt besonderer Bausubstanz	
c	Einrichten einer Bürgersprechstunde zur Bauberatung privater Eigentümer als Hilfestellung für mögliche Sanierungen im Denkmalschutz sowie Aufklärung über steuerliche Abschreibungsvorteile bei Investitionen im Sinne des Entwicklungskonzepts im Sanierungsgebiet	
d	Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben zur Gewährleistung einer hohen gestalterischen Qualität bei Neuplanungen bzw. Planungen im Bestand	
e	Bauliche Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse	
1.1.2	Schaffung eines Ärztehauses (siehe M.3.1)	<p>Hier Punkte kleben</p>
1.2	Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte: Eine hochwertige Gestaltung und Beruhigung des Verkehrs soll die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte stärken, die so ein beliebter Treffpunkt der Bevölkerung bleibt. In Kombination mit der Einbeziehung vorhandener Freiraumstrukturen sollen zusätzliche Nutzungsangebote geschaffen und das Kleinklima verbessert werden. Zusätzlich soll durch die Sanierung des Gebäudebestandes ein nachhaltiger Beitrag zur Siedlungsentwicklung geleistet und das ländliche Ortsbild bewahrt werden.	<p>Entsiegelung und Bepflanzung des Marktplatz, um Backofeneffekt zu vermindern</p>
1.2.1	Sanierung und Aufwertung von Fassaden und Vorbereichen in der erweiterten Ortsmitte	
a	Einrichten eines Kommunalen Fassadenprogramms einschl. privater Vorbereiche und barrierefreier Zugänge zur Sanierung und Bewahrung ortsbildprägender Gebäude und zur einheitlichen Gestaltung der öffentlich wahrnehmbaren Vorbereiche	<p>Lesti-Haus als Bürgertreff + Vereinsraum + Mittmachwerkstatt</p>
b	Erstellung eines Gestaltungshandbuchs/Kriterienkatalogs zur Sicherstellung von einheitlichen Gestaltungsrichtlinien in der erweiterten Ortsmitte von Altomünster als Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln.	
c	Vergabe eines kommunalen Förderpreises bei besonders gelungenen Sanierungen	
1.2.2	Aufwertung des öffentlichen Raums in der erweiterten Ortsmitte siehe M.5.2.2	
a	Aufstellung eines Freiraumkonzepts unter Berücksichtigung von: Barrierefreiheit, Einheitliche Werbeanlagen, Integration von Spielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeiten, Begrünung Stadtmöbiliar etc.	<p>Thema: Barrierefreiheit Abschaffung des Kopfsteinpflasters im Ortskern und Zebrastreifen am Bahnhof</p> <p>Ab-schaffung Kopfsteinpflaster: Problem für Rollstuhlfahrer + Rollator. Die Bevölkerung wird älter</p>
b	Kontaktaufnahme und intensiver Dialog mit Grundstückseigentümern zur Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft und Erörterung möglicher Gestaltungsmöglichkeiten	
c	Neugestaltung des öffentlichen Raums und privater Vorbereiche auf Grundlage des Freiraumkonzepts inkl. Planung und baulicher Umsetzung. Förderung privater Projekte durch kommunales Förderprogramm siehe M.1.2.1a	<p>Fragwürdig</p> <p>Verkehrsberuhigung der Ortsmitte z.B. Marktplatz Vorrang für Radler, 30kmh Zone im Innenraum</p>
d	Dauerhafte Bewahrung und Pflege der innerörtlichen Freiflächen sowie bedarfsgerechter Ausbau unter Berücksichtigung aller Altersklassen: An der Schwemme, Garten am Birgittenhof, Nagyvenyim-Platz, St. Althof etc. (Vgl. 4.1.1):	
1.2.3	Neuordnung und attraktive Gestaltung des Jöggerrings in Verbindung mit dem Umfeld der Lorettokapelle	
a	Konzeptentwicklung für den Bereich des Jöggerrings in Verbindung mit dem Friedhofgelände an der Lorettokapelle	<p>Hier Punkte kleben</p>
b	Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzepts	
1.2.4	Einsatz eines Sanierungsarchitekten zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK, Begleitung und Unterstützung der Gemeinde, Beratung privater Eigentümer im Zuge von Sanierungen und Aufwertungen privater Vorbereiche	<p>Hier Punkte kleben</p>
1.2.5	Weiterentwicklung des Bahnhofes mit seinen benachbarten Liegenschaften unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Errichtung eines Kiosks mit öffentlicher Toilette, Langfristige bauliche Entwicklung der unbebauten Flächen	<p>Hier Punkte kleben</p> <p>Zu Kiosk: erweiterte/verlängerte Öffnungszeiten u.a. für Jugend und Pendler im Schichtdienst interessant</p>
1.2.6	Prüfung der Notwendigkeit eines kommunalen Denkmalschutzkonzepts u.a. als Handreichung zum Fassadenprogramm	
1.3	Aktivierung des Klosterareals: Mit der Öffnung und Neunutzung des ehemaligen Birgittenklosters und der begleitenden Liegenschaften ergeben sich große Potenziale zur Belebung des Ortskerns. Durch die öffentliche Zugänglichkeit des Klosterareals, soll Raum für vielfältige Nutzungsstrukturen geschaffen werden.	
1.3.1	Errichtung einer barrierefreien Zuwegung in die Kirche über das Grundstück des Klosters inkl. des hierfür notwendigen Klostermauerdurchbruches und einer Überwindungsmöglichkeit der oberen Stufen zum Kirchenraum- inkl. intensiver Beteiligung der Denkmalschutzbehörde	<p>Hier Punkte kleben</p> <p>Durchbruch realisieren bevor Sanierung abgeschlossen ist</p>
1.3.2	Revitalisierung des Klosters und Öffnung für die Öffentlichkeit	
a	Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Klosters u.a. inkl. Bedarfsabfrage	<p>Prüfung der Möglichkeit für günstigen Wohnraum! Azubis, Alleinstehende, Studenten</p>
b	Aktiver Dialog zwischen der Erzdiözese und der Gemeinde Altomünster hinsichtlich der Aktivierung des Klosters	
c	Öffnung des Klosterareals für die Allgemeinheit durch Umsetzung aus der Machbarkeitsstudie in Teilabschnitten	
d	Öffnung des Klostersgartens für die Öffentlichkeit sowie insbesondere für die Pfarrgemeinde (siehe M.4.1.1a)	
e	Einrichtung der bereits in der Planung befindlichen Pfarrgemeinderäume	
f	Weitere bauliche Umsetzungen der Machbarkeitsstudie z.B. Sanierung / Neubau Pfarrstadl	
1.3.3	Nachnutzung und Aktivierung des ehemaligen Pfarr- und Bischofhauses	
a	Prüfung möglicher Nutzungsmöglichkeiten auf Grundlage der konkretisierten Bedarfsabfrage gem. 1.3.2 a i.V.m. 3.2.1. Erstellung eines Nutzungskonzepts	<p>Hier Punkte kleben</p>
b	Sanierung und Belegung	

WOHNEN UND STÄDTEBAU		
2.1	Flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung Altomünster Siedlungspolitik soll flächensparn und dem Klimawandel angepasst erfolgen. Dabei liegt der Fokus auf Nachverdichtung und Innenentwicklung. So soll dem Wohnraumbedarf, insbesondere dem Bedarf an kleinen Wohnungen für Senioren und Alleinstehenden, langfristig und in ortsbildverträglicher Bauweise nachgekommen werden. Durch die Aktivierung von Baulücken und behutsame Neuausweisung von Baurecht, soll die Siedlungsentwicklung nachhaltig, lebenswert und bewusst gestaltet werden.	
2.1.1	Aktivierung von Baulücken und Leerständen	
a	Einsatz eines „Innenentwicklungslotsen“ u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte, regelmäßige Ansprache der Eigentümer*innen • Durchführung von Informationsveranstaltungen • Etablierung und Betreuung einer Wohnungstauschbörse zur Vermittlung von u.a. langfristigen Mietverhältnissen • Fortschreibung und Pflege der GIS-integrierten Flächenmanagementdatenbank 	
b	Sicherung geeigneter Grundstücke/ Immobilien durch die Kommune durch Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts sowie der Erstellung von Vorkaufsrechtssatzungen	Hier Punkte kleben
c	Aktiver Dialog zwischen der Erzdiözese und der Gemeinde hinsichtlich der Aktivierung kirchlicher Liegenschaften zur Entwicklung von nachhaltigem, bezahlbarem und sozialverträglichem Wohnungsbau sowie Nutzungen mit zentraler Bedeutung (z.B. Nißlgasse 2 und 4) im Hauptort	
d	Durchführung von Ideenwettbewerben und Plangutachten zur Steuerung einer qualitativ hochwertigen Bebauung bspw. für das Areal Schlesierweg oder die Liegenschaft Marktplatz 1	
2.1.2	Förderung der Nachverdichtung	
a	Prüfung der Möglichkeiten zur behutsamen und ortsbildverträglichen Nachverdichtung im Hauptort und den Ortsteilen	
b	Anpassung der Bauleitplanung in identifizierten Bestandsgebieten mit Nachverdichtungspotenzial durch die Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen	
c	Sukzessive Sanierung und Modernisierung von Geschosswohnungsbauten (privat/öffentlich) z.B. Stumpfenbacher Straße 2 und 4 sowie Asbacher Straße 2	
		Raum einplanen für alternative Bau-/Wohnkonzepte z.B. Tiny Haus 2.1.2 a: §34, 3a BauGB konsequenter Nutzen
2.1.3	Behutsame und bedarfsgesteuerte Neuausweisung von Wohnbauflächen	Hier Punkte kleben
2.1.4	Förderung eines durchgrünten Ortbildes unter Berücksichtigung ökologischer, nachhaltiger und klimatischer Gesichtspunkte	
a	Beratung privater Eigentümer und Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen zur ökologischen Gartengestaltung und Förderung der Selbstversorgung	
b	Förderung von Wandbegrünung u.a. an Mauern und großflächigen Gebäuden – Finanzielle Unterstützung im Zuge des kommunalen Förderprogramms „Fassaden und Vorbereiche“	
c	Förderung der Entsiegelung von untergenutzten Brachflächen im Wohnumfeld und Gewerbe durch Entsiegelungsprogramm der Städtebauförderung	
d	Vermeidung von Schottergärten durch Ausschluss in Bebauungsplänen	
e	Fortführung und Stärkung von ökologischen Aufwertungen z.B. Blühwiesen (Blühpakt Bayern) oder Anlage weiterer Streuobstflächen auf geeigneten öffentlichen und privaten Flächen.	
f	Verbesserung der Bekanntheit bereits bestehender Projekte wie z.B. der Streuobstwiesen durch Infotafeln und Hinweisschildern	
		2.1.4 d: Schottergärten können über eine eigene Satzung verhindert werden Mehr bezahlbares Bauen mit Einheimischen Modell! Berücksichtigung von Tätigkeit bei Feuerwehr, BRK, Arbeit im Sozialwesen, Arbeit im Ort etc. verstärken
2.1.5	Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes für Altomünster und das Gemeindegebiet <ul style="list-style-type: none"> • Analyse gemeindlicher Risiken • Aufarbeitung von Schadenursachen • Vorsorgemaßnahmen 	
		Hier Punkte kleben
2.1.6	Ausbau einer nachhaltigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	
a	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abwassersanierungskonzept	
b	Einhaltung und Umsetzung des Kriterienkatalogs für Standorte von Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
c	Beratungsangebot für private Eigentümer *innen zum Thema nachhaltige Energien	
d	Abwärmennutzung aus einer Biogasanlage (Vgl. M.4. des Energienutzungsplans Altomünster) - Prüfung des möglichen Einsatzes eines Satelliten BHKW's mit dem Markt Altomünster	
f	Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet	
g	Errichtung von Nahwärmenezzen	
		Private Zisternen fördern und fordern Fernwärmenetz für Altomünster Information + Beratung für Mieterstromprojekte - Photovoltaik Frage: Wie ist „bezahlbar“ definiert?
2.2	Schaffung und Erhalt von bezahlbarem und vielfältigem Wohnraum Im Zuge der Innenentwicklung und Neuausweisung von Wohnflächen soll Wohnraum für alle Bevölkerungs-, Alters- und Einkommensgruppen ermöglicht werden.	
2.2.1	Förderung von vielfältigen, flexiblen und leistbaren Wohnformen insbesondere für Senioren, Alleinstehende und Auszubildende mit dem Fokus auf kleine Wohnungsgrößen und Barrierefreiheit zur Sicherung der sozialgerechten Bodennutzung	
a	Erweiterung des Angebots an leistbaren Wohnraum im Zuge der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen durch: <ul style="list-style-type: none"> • die Anpassung der baulichen Dichte und Planung von ortsbildverträglichen Geschosswohnungsbau • Sicherung von Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen 	
b	Etablierung von mehr kommunalen Wohnungsbau u.a. mögliche Gründung eines Kommunalunternehmens oder als Mitglied der landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft	
c	Erweiterung des Angebots für leistbare Wohnungen durch Sanierung und Neubau durch die Gemeinde	
d	Bedarfsgerechter Ausbau von Wohnraum für eine weitere Wohngruppe junger Erwachsener mit Behinderungen. Kontaktaufnahme mit entsprechenden Trägerwerken	
e	Kontaktaufnahme sowie Beratung von Bauherren, Planern und Investoren hinsichtlich der Schaffung von vielfältigen Wohnraumangeboten z.B. Mehrgenerationen WGs, Tinyhaus	
		Tiny Häuser: Unterstützung bei der Findung von Grundstücken zur Zwischennutzung und beratung von Grundstückseigentümern Tiny Häuser: Auch Kauf von Grundstücken ermöglichen Bebauungspläne zeitmäßig überarbeiten. Nicht nur Einfamilienhäuser zulassen. Mehrere Wohneinheiten erlauben
2.2.2	Aktualisierung des Baulandmodells Sowohl für Einfamilien-, Reihen und Doppelhäuser als auch Eigentumswohnungen.	

SOZIALES, VORSORGE UND KULTUR		
3.1	Ausbau des medizinischen Angebotes Der Erhalt und stete, aber bedarfsgerechte Ausbau des medizinischen Angebotes, soll eine optimale Versorgung der Bevölkerung gewährleisten.	
3.1.1	Aktive Standortpolitik zur Ansiedlung von Allgemein- und Fachärzten sowie weiteren medizinischen Angeboten inkl. der Prüfung der Realisierung eines Ärztehauses (z.B. Hebammen, Physio- und Ergotherapie, medizinische Sportangebote, Hospizangebote)	
a	Abfrage der Bürger*innen, Ärzt*innen, soziale Einrichtungen und Interessensverbände zur Konkretisierung der Bedarfe	  
b	Intensive Betreiber- und Mietersuche sowie Kontaktaufnahme mit Ärzten und ergänzenden medizinischen Diensten (z.B. Ergo- und Physiotherapie, Apotheke)	
c	Standortsuche und Prüfung der Machbarkeit der Errichtung eines Ärztehaus unter Berücksichtigung u.a. der Aspekte: Belebung der Ortsmitte, Synergieeffekte, Anbindung, Verkehrsabwicklung, Stellplätze	
d	Errichtung eines Ärztehauses im Hauptort ggf. Schaffung von Baurecht zur Bereitstellung von Räumlichkeiten	
e	Erarbeitung eines Standortflyers	
3.1.2	Erweiterung des medizinischen Sport- und Bewegungsangebotes zur Vorsorge ggf. in Kombination mit dem Ärztehaus z.B. medizinisches Fitnessstudio sowie dem erweiterten Sportangebot im Ort	
3.2	Vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot Dauerhaft wird Altomünsters Kultur- und Vereinsangebot gefördert und bewahrt. Die Teilnahme Aller am gesellschaftlichen Miteinander soll ermöglicht werden und zu einer starken Identifikation mit dem Heimatort beitragen.	
3.2.1	Förderung des Kultur- und Vereinslebens sowie Bereitstellung von Räumlichkeiten für unterschiedliche Kultur-, Vereins- und Privatveranstaltungen	
a	Konkretisierte Bedarfsermittlung an Räumlichkeiten von Vereinen im Ort – ggf. Aufbauend auf den Ergebnissen von M. 1.3.2a	   
b	Prüfung der Errichtung von Veranstaltungsräumen durch Neubau oder Sanierung bestehender Gebäudestrukturen im Zuge einer Standortsuche	
c	Bauliche Umsetzung der Ergebnisse aus Standortsuche für Veranstaltungsräume (ggf. Neuerrichtung eines Gemeindehauses)	
d	Prüfung der Erweiterung der Räumlichkeit für Bayerisches Rotes Kreuz – u.a. Schulungsräum, Materiallager, größere Fahrzeughalle	
e	Etablierung eines Vereinsstammlists	
f	Bereitstellung eines digitalen Schaukastens für Vereine (Gemeinde App)	
g	Förderung von regionalen Talenten u.a. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Vergabe eines Förderpreises, das Ermöglichen von Ausstellung im Rahmen von gemeindlichen Festen	
3.2.2	Erweiterung des Raumangebotes für Sportangebote – Untersuchung der Machbarkeit zur Zentralisierung der Sportangebote insbesondere der Sportflächen sowie der Errichtung einer Sporthalle	
3.2.3	Kennlernangebote zur Etablierung einer lebendigen Willkommenskultur und dem Abbau von Vorurteilen und Rassismus	
a	Kennlernangebote für Neubürger*innen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Marktbrochure – Vorstellung der Vereine • Neubürgerempfang 1x jährlich • Infolyer bei Neuanmeldungen 	 
b	Bildungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen, Kindergarten und VHS zum Thema Integration (z.B. Schule ohne Rassismus)	
c	Fortführung und Unterstützung bestehender Angebote für Migranten	
3.3	Ausbau lokaler Bildungsangebote Allen Bürger*innen soll ein bedarfsorientiertes und vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Die Bewusstseinsbildung für den Klimawandel und eine nachhaltige Lebensweis soll dabei besondere Berücksichtigung finden.	
3.3.1	Ausbau des Bildungsangebotes für Erwachsene und Senioren	
a	Schaffung von Treffpunkten für Senioren <ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationsplatz inkl. hochwertigen Nutzungsangeboten für alle Altersgruppen (vgl. M. 4.1.1) • Schaffung und Bereitstellung von Räumlichkeiten für regelmäßige Seniorentreffs 	
b	Unterstützung bei der Erweiterung des Angebotes für gemeinnützige Nutzungen und Bildungsangebote im Ort u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • VHS (z.B. Bewerbung des Repaircafés) • Bücherei • Museum • Musikschule ggf. im Zuge der Nachnutzung des Klosterareals. (siehe M.1.3.2)	  
3.3.2	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder und Jugendliche	
a	Prüfung von Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens	
b	Förderung von Ganztagesklassen sowie Erhalt und Erweiterung von Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen	
c	Weitere Aufwertung, barrierefreier Ausbau und attraktive Gestaltung der Schule	
d	Intensivierung der Bemühungen nach zusätzlichen VHS-Dozenten zur Ausweitung der VHS-Angebote für Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalunterricht • Kunst • Sportliche Angebote z.B. Tanz, Bogenschießen etc. • Handwerks- und Bastelangebote 	
3.3.3	Errichtung eines Bücherschranks sowie Intensivierung und Ausbau des Repaircafeangebots der VHS	
		

GRÜN- UND FREIRÄUME		
4.1	Ausbau hochwertiger öffentlicher Grün- und Freiflächen Durch die Weiterentwicklung des Freiflächenangebotes und die Errichtung neuer Freiräume, soll ein attraktives, wohnortnahes sowie altersübergreifendes Angebot geschaffen werden.	
4.1.1	Anlage und Erhalt von Grünflächen, attraktiven Freiflächen im öffentlichen Raum und Spielplätzen	
a	Entwurf und Anlage neuer öffentlicher Grünflächen und Spielflächen bzw. zur Verfügung stellen von Flächen als Treffpunkte für die Bewohner*innen	 <div data-bbox="1289 365 1469 439" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Essbares Dorf -an vielen öffentlichen Stellen </div>
b	Ausbau und Sanierung der vorhandenen Spielplätze inkl. Fahrradabstellanlagen insb. An folgenden Spielplätzen: <ul style="list-style-type: none"> • Spielplatz am Euphemiaweg -> Gliederung des Platzes in Zonen für verschiedene Altersgruppen • Spielplatz am Wolfenweg • Spielplatz Simon-Hörmann-Straße • Bgm.-Gruner-Straße 	<div data-bbox="1289 461 1469 535" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Bänke, Sitzgelegenheiten und Mülleimer in den Weiher </div>
c	Bereitstellung einer neuen Krautgartenfläche für die Einwohner*innen Altomünsters zum Anbau von Obst und Gemüse. - inkl. Brauchwasseranschluss. Prüfung der Realisierung auf der Klosterwiese.	<div data-bbox="1289 546 1469 600" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Bürgergarten, Gemeinschaftsgarten </div>
d	Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Stumpfenbach durch die Neuordnung und attraktive Gestaltung der St. Ulrich Straße	
e	Aufwertung der Platzfläche an der Kapelle St. Ulrich in Stumpfenbach	
4.1.2	Ausbau des sportlichen Angebots und Entwicklung der Sportstätten (vgl. M.3.2.2)	
a	Sanierung und Neugestaltung des Skateparks in der Stumpfenbacher Straße unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen Neubau eines Dirtparks	<div data-bbox="1217 781 1453 846" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Einrichtung einer Mehrzweckhalle für Sport und Veranstaltungen </div>
b	Prüfung und Weiterverfolgung der Errichtung eines Naturbades	
c	Ausbau und Zusammenführung der Sportplätze mit baulicher Umsetzung	
4.2	Wertvoller Naturraum Altomünsters überörtlicher Landschaftsbezug in die umliegenden Naherholungsbereiche sowie die vorhandenen Gewässerstrukturen dienen der Vernetzung von Natur- und Lebensräumen. Diese sollen nachhaltig bewahrt und weiterentwickelt werden.	
4.2.1	Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer	
a	Verbessern der Vegetationsstruktur entlang der Wasserläufe (Stumpfenbach, Käsgraben, Weiherwiesengraben, Kalvariengraben, Halmrieder Graben) durch: Ersetzen von standortfremden Gehölzen durch einheimisches Pflanzenmaterial	
b	Reduzierung von nährstofflastigem Oberflächenwasser aus Feldern und Gärten als Eintrag in die Gewässer durch Informations- und Beratungsveranstaltungen (z.B. Thema Gewässerrandstreifen)	<div data-bbox="1254 1025 1434 1099" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Schutz des Bibers überdenken. Zu viele Schäden </div>
c	Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Wasserrichtlinie -> Verweis auf bayerisches Kulturlandschaftsprogramm	
d	Erhöhen der Wasserqualität durch Verstärkung der Verschattung durch heimische, standortgerechte Gehölzpflanzungen, soweit möglich	
e	Entwicklung eines erlebbaren Grünzuges entlang der Bahnlinie vom Bahnübergang Taschnerweg bis zum Bahnübergang Stumpfenbach – Schranenstrasse unter Berücksichtigung der Funktion der Naherholung, Retention und des Hochwasserschutzes	
4.2.2	Erhalt der besonderen Landschaftselemente	
a	Erhalt und Förderung der besonderen Landschaftselemente sowie Herausarbeiten der speziellen Merkmale der vorkommenden naturräumlichen Einheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Streuobstwiesen • Bachläufe Stumpfenbach, Angergraben, Weiherwiesengraben • Kalvarienberg Durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzungen mit typischen Baum- und Obstbaumarten an geeigneten Stellen • Kontinuierliche Pflege und Entwicklung • Schaffung und Erhalt typischer Blickbeziehungen und Ausblicke • Etablierung von Bänken an markanten Stellen u.ä. • Erhalt und Neuaufstellung von Hinweisschildern zur Erläuterung der naturräumlichen Besonderheiten 	<div data-bbox="1254 1339 1434 1391" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> „Öffentliche“ Obstbäume markieren </div> <div data-bbox="1254 1413 1434 1487" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Ermöglichung von Grünflächen - Patenschaften </div> <div data-bbox="1273 1503 1415 1525" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Hier Punkte Kleben </div>
b	Bewahrung und Pflege prägender Vegetationselemente wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Begrünte Feldfluren und Hangbereiche • Uferbegleitvegetation • Förderung der Biotop- und Landschaftspflege zur Sicherung des Vegetationsbestandes • Besondere Solitäräume • Alleen 	
c	Bekanntmachung prägender Vegetations- und Landschaftselemente und Umsetzung verschiedener bewussteinbildender Maßnahmen in Bezug auf die Wertigkeit und Wichtigkeit des Arten- und Naturschutzes für die Marktgemeinde Altomünster auch hinsichtlich Naherholung und Tourismus durch z.B. Infotafeln zur Geschichte und Entstehung oder Inszenierung von Aussichtspunkt mit gestalterischen Elementen wie z.B. Landschaftsrahmen	
4.2.3	Weiterverfolgung der Förderung von Ortsrandeingrünung zur Schaffung eines fließenden Übergangs von der Siedlung in die freie Landschaft; Berücksichtigung bei Neuaufstellung von Bebauungsplänen	<div data-bbox="1217 1787 1453 1839" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Gründächer bei Neubauten </div>
4.2.4	Prüfung der Kooperation mit dem Landkreis Dachau zum Einsatz eines externen Klimaschutzmanagers zur: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Gemeinde bei der Initiierung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung • Beratung in den Themenbereichen: Erneuerbare Energien, Bauen und Sanierung, Fördermittel, Öffentlichkeitsarbeit • Beauftragung eines Klimaschutzkonzeptes? 	<div data-bbox="1217 1877 1501 2087" style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  Bitte keinen externen Klimaschutzmanager oder in Kooperation mit anderen. (andere Gemeinden haben schlechte Erfahrungen damit) Ziel: Eigener Klimaschutzmanager Klimaschutzziele verabschieden </div>

VERKEHR UND MOBILITÄT		
5.1	Ausbau eines attraktiven Fuß- und Radverkehrsangebot Das Angebot für Fußgänger und Radfahrer soll attraktiv, alltagsgerecht, weitgehend barrierefrei sowie sicher gestaltet werden. Es soll dafür gesorgt werden, dass die Bürger*innen zunehmend auf die Nutzung des Autos verzichten können und alternative Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen.	
5.1.1	Prüfung und Umsetzung von neuen Fuß- und Radwegen z.B. der Strecken: <ul style="list-style-type: none"> • Entlang der Weiler Straße, außerhalb des Hauptortes bis Weil • Asbacher Straße, vom Ortseingang bis zur Pipinsrieder Straße • Stumpfenbach Kapellenweg – Altomünster Bahnhof, parallel zur Bahnstrecke • Zwischen „mittleren“ Friedhof- und Steinbergstraße • Friedhofstraße und Friedhofsumfeld inkl. der Anbindungen der Wohnquartiere z.B. über Taschnerweg • Schlesierweg und Halmriederstraße • Brunnenwiesenweg und Ortsmitte (Nord-Süd Verbindung Klosteranger) • ... 	 <p>Hier Punkte kleben</p> <p>Radweg Konzept im Innenbereich fehlt. Rund um Marktplatz und Bahnhofstraße ist Radfahren gefährlich, weil eng</p>
5.1.2	Ausbau von Radstellplätzen	
a	Erarbeitung von Regelungen zur Spezifizierung von Anzahl, Anordnung und Ausführung der herzustellenden Abstellanlagen z.B. im Zuge der Stellplatzsatzung (über die allgemeinen Vorschriften der BayBo hinaus)	
b	Prüfung der Erweiterung des Angebots an Radstellplätzen in der erweiterten Ortsmitte vor Geschäften und Gastronomie unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes und dem Aspekt der Sicherheit. In Kombination mit M. 1.2.1a	 <p>Gratis-Gemeinde Bus im Stundentakt</p>
c	Ausbau des speziellen Fahrradstellplatzangebotes am Bahnhof zu einem dem aktuellen Bedarf angepassten Angebot z.B. Errichtung von: <ul style="list-style-type: none"> • Schließfächern • Wetter- und diebstahlgeschützten Abstellmöglichkeiten (z.B. Bikeboxen) 	
5.1.3	Ausbau von barrierefreien und sicheren Querungsmöglichkeiten z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Pipinsrieder Straße, Höhe Asbacher Straße • Nerbstraße – Kellerbergstraße • Aichacher Straße – Ganghofer Straße • Stumpfenbacher Straße, Höhe Lidl und Penny • Kreuzung Schranenstraße – Bahnübergang – Zeitbacher Straße • Steinbergstraße – Faberweg • ... 	Hier Punkte kleben
5.1.4	Ausbau eines barrierefreien Wegeangebotes im Sinne der Naherholung durch teilweise Asphaltierung von Wegestrecken u.a. für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Friedhofstraße bis zum „Friedhofholz“ • Verlängerung der Ruppertskirchener Straße bis zum Waldrand 	Hier Punkte kleben
5.1.5	Erarbeitung eines Schulwegplans zur Förderung der selbständigen Mobilität, Reduzierung des motorisierten Hol- und Bringverkehrs und Erhöhung der Schulwegsicherheit: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Umsetzung von kindgerechten Projekten wie z.B. dem „Bus mit Füßen“ • Erarbeitung von Alternativrouten • Bekanntmachung und Ausarbeitung durch z.B. den Elternrat 	 <p>Hier Punkte kleben</p> <p>Steinbergstraße + gesamter Schulbereich „rechts vor links“</p>
5.2	Verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs Der Verkehrsbelastung durch den KFZ-Verkehr soll entgegengewirkt werden. Neben der sicheren Abwicklung des fließenden Verkehrs sind Maßnahmen für den ruhenden Verkehr notwendig, um eine adäquate Verkehrsberuhigung und Gestaltung des öffentlichen Raums zu erreichen.	
5.2.1	Gemeindliches Nahmobilitätsprogramm	
a	Erarbeitung eines gemeindlichen Nahmobilitätsprogramms in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den lokalen Akteuren, Gemeinderat und einem externen Verkehrsplaner zur Untersuchung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • der Möglichkeiten der Reduzierung des Verkehrs in der Ortsmitte insbesondere auf dem Marktplatz: auf Grundlage der vorhandenen Verkehrsuntersuchung von 2014 • Prüfung alternativer, temporärer Lösungen wie z.B. autofreier Markt am Sonntag, Kirchenstraße als Einbahnstraße, Teilabspernung Nerbstraße • des Stellplatzangebotes: Prüfung zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Ortsmitte unter Berücksichtigung der Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Angebotes • Darstellung alternativer Lösungen im Zuge von Festen und Events in der Ortsmitte • Prüfung der Umsetzbarkeit eines Parkhauses und ggf. Kopplungsmöglichkeiten mit bestehenden Angeboten z.B. im Einzelhandel • Detaillierte Untersuchung des Jörgerring, Identifizierung weiterer Gemengelage und Potenzialflächen 	 <p>Anbindung nach Aichach durch ÖPNV fehlt. Wie sind Ärzte/Bhf in AIC erreichbar? Menschen werden älter oder auch krank und können nicht mehr Auto fahren</p> <p>Öffentliche Verbindung nach Augsburg</p> <p>Dauerpark raus aus dem Markt</p> <p>Bus nach Aichach/Augsburg</p>
b	Planung und bauliche Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Nahmobilitätsprogramm	
c	Prüfung zur Reduzierung der Einfahrtgeschwindigkeiten an den Ortseingängen sowie der Notwendigkeit der Umgestaltung	
d	Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Bahnhof-, Stumpfenbacher-, Halmrieder- und Aichacher Straße - Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs.	
5.3	Etablierung eines wirkungsvollen ÖPNV-Angebots Die Gemeinde Altomünster setzt sich für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs aktiv ein. Tägliche Bedarfe sollen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln praktikabel erreichbar sein, um eine langfristige und wirkungsvolle Reduzierung des KFZ-Verkehrs erreichen zu können.	
5.3.1	Ausbau und Verbesserung der Bustaktung insbesondere im Gemeindegebiet zur Erreichung der S-Bahn und des Gewerbegebietes sowie die Anbindung an den Regionalverkehr u.a. nach Aichach, Fürstenfeldbruck und Augsburg. Aktiver Dialog mit den Verkehrsverbänden AVV und MVV.	 <p>Hier Punkte kleben</p> <p>Der ÖPNV muss günstiger werden. Allen Einfluss geltend machen</p> <p>Verbindung nach Aichach verbessern. Vor allem auch für junge Leute</p>
a	Kontaktaufnahme mit Betreibern (MVV/ AVV) und Landkreis durch Gemeinde	
b	Datenerhebung	
c	Prüfung einer möglichen Teilnahme am carsharing - Projekts „zeitwärts“ des Landkreis Dachau	
5.3.2	Bereitstellung eines kommunalen Kleinbusses für Vereinsnutzung zur Bündelung des Individualverkehrs	 <p>Hier Punkte kleben</p>

GEWERBE UND EINZELHANDEL		
6.1	<p>Bewusste Gewerbeentwicklungspolitik Durch eine entschiedene Gewerbeentwicklungspolitik sollen Betriebe im Ort sichere, langfristige und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die lokalen Gewerbebetriebe sind von zentraler Bedeutung für Altomünster sowohl als Arbeitsstandort und Entwicklungsmotor.</p>	● ●
6.1.1	<p>Aktive Gewerbebestandortpolitik</p>	● ● ● ● ● ● ● ●
a	<p>Vorhalt attraktiver Flächen zur Neusiedlungen und als Erweiterungsflächen für bereits ansässige Betriebe (unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen/ Abwicklung) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuausweisung im FNP • Flächenankauf durch die Gemeinde 	Verkehrsberuhigung am Marktplatz wirkt erschwerend für die Läden
b	<p>Schaffung von neuem Baurecht für Gewerbeflächen Insbesondere an der geplanten Verbindungsstraße zur St 2047 - inkl. der Berücksichtigung einer vertraglichen Verkehrsabwicklung sowie der Ortsverträglichkeit gegenüber benachbarten Ortsteilen</p>	
c	<p>Unterstützung neuer Arbeitsstandorte und -formen z.B. Co-Working Räume, Start-ups, u.a. im Zuge von M.1.3.2 und M.6.2.1</p>	weiterer Ausbau von Breitband/Glasfaser (noch nicht flächendeckend). Anreize an Betreiber zur Verbesserung/ Ausbau des Mobilfunks/ mobilen Internets (immer noch recht unzureichend) -> u.a. um Attraktivität für Start-Ups/mobiles Arbeiten oder Co-Working Spaces zu steigern
6.1.2	<p>Marktmanagement (Wirtschaftsförderung – Schwerpunkt Gewerbe): Prüfung der Besetzung einer externen Stelle als Marktmanager (Wirtschaftsförderer) oder der Kooperation mit dem Landkreis Dachau sowie dem Gründerzentrum Dachau, zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Gewerbe zur Stärkung des Standortes Altomünsters. Darüber hinaus zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung des Angebotes im Hauptort sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen im Ort, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zu Eigentümer*innen hinsichtlich Bedarfsabfragen und Beratungsbedarf • Kontaktaufnahme hinsichtlich der Belegung von Leerständen • Gezielte Ansprache von Investoren • Unterstützung des Gewerbevereins • Beratung von Bauherren, Planern und Investoren hinsichtlich der Schaffung von nachhaltigen Gewerbegebieten • Durchführung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen der Gewerbetreibenden (Gewerbeverband) zur Stärkung und Bewerbung des Standortes Altomünsters u.a. auch für Auszubildende und Fachkräfte: <ul style="list-style-type: none"> ○ des Wissensaustausches zu aktuelle Wirtschaftsthemen ○ „Tag der offenen Unternehmen“ ○ (Kommunale) Stellen- und Praktikumsbörse ○ Praktikumsstage/ Kooperationen mit der Schule 	<p>Jobplattform/Forum (online). Übersicht über offene Stellen in der Region</p> <p>Runder Tisch Gewerbe + Verwaltung</p>
6.1.3	<p>Aktivierung von Leerständen und Schaffung von Baurecht zur Realisierung von Büroräumen, kleinräumigen Gewerbeflächen</p>	<p>Gründerzentrum</p>
6.2	<p>Stärkung und Ausbau des Einzelhandelsangebotes Durch die Stärkung und den Ausbau des Einzelhandelsangebotes soll den Bürger*innen ein breites, regionales und nachhaltiges Angebot an Waren des täglichen Bedarfes Verfügung gestellt. Durch den Erhalt und eine langfristige Erweiterung des Einzelhandels im Ort sollen lange Wege vermieden und die Ortsmitte weiter gestärkt werden.</p>	<p>„Markthalle“ ggf. mit Automaten für regionale Produkte</p> <p>LRA - Außenstelle. Zu mindest am Vormittag</p>
6.2.1	<p>Marktmanagement (Wirtschaftsförderung – Schwerpunkt Einzelhandel in Verbindung mit M.6.1.2) zur Leerstandsaktivierung, Erweiterung des Einzelhandelsangebots sowie Förderung weiterer gastronomischer Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratendes Einzelhandelscoaching u.a. zu Themen wie Schaufensterqualität, Warenpräsentation, Ladengestaltung, Nutzungsmöglichkeiten moderner Medien, regionale Produkte und Nachhaltigkeit • Entwicklung von Projekten z.B. einheitliche Öffnungszeiten, Wochenmarkt mit regionalen Produkten • Kontaktaufnahme zu Eigentümer*innen hinsichtlich Bedarfsabfragen und Beratungsbedarf • Kontaktaufnahme hinsichtlich der Belegung von Leerständen • Leerstandsaktivierung: Einrichten eines Leerstandsmanagements zur schnellen Behebung von Leerständen bzw. Vermeidung von längeren Geschäftsleerständen • Organisation und Durchführung von regelmäßigen Events, wiederkehrenden Festen und kulturellen Veranstaltungen zur Erhöhung der Frequentierung auf dem Marktplatz (Kneipenfestival, Märkte, Marktsonntage, Marktfest, Konzerte, Theater, Blutspendeaktionen ...) 	<p>Selbstbedienungshütte mit Kühlschränken mit Milch, Käse, Gemüse, Grillgut, Eiern</p>
6.2.2	<p>Stärkung Einzelhandel und Gastronomiebetriebe z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Räumlichkeiten • Ausweisung von Freischankbereichen • Förderung die barrierefreien Zugänge der Erdgeschosslagen vgl. 1.2.1 • Einigung auf einheitliche Öffnungszeiten <p>Als auch Erhöhung des Branchenmix u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Anwerben von Einzelhändlern aus den Nachbarkommunen (Angebot zur Eröffnung einer Zweigstelle) • Erweiterung der Branchen- und Angebotsvielfalt durch u.a. lokale Produkte, Kooperationen mit Landwirten • Prüfung der Neusiedlung eines Drogeriemarkts 	<p>Wochenmarkt mit regionalen Produkten initiieren (Rhythmus alle vier Wochen?)</p> <p>Regionale, biologische Produkte fördern</p> <p>Ort für „Fairteiler“ für Foodsharing Produkte</p>